

Datum 10.10.2022  
Nr.: RA-199/2022

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Neue Wohngeldverordnung**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zum 01.01.2023 tritt die neue Wohngeldverordnung in Kraft. Damit erhöht sich nicht nur der Anspruch auf Wohngeld, sondern auch der Kreis der Anspruchsberechtigten auf das ca. 2,5fache.

1. Wie ist die Verwaltung auf die neue Verordnung eingestellt; gibt es dafür eine Dienstanweisung?
2. Wann und wie werden die Mitarbeiter des Sozialamtes auf diese Verordnung vorbereitet?
3. Plant die Stadt die Erhöhung der Mitarbeiterstellen; wenn ja, wie viele sind es aktuell und wie viele sollen zusätzlich eingestellt oder umgesetzt werden?
4. Welche Bearbeitungszeit plant die Verwaltung für einen Antrag, damit recht zügig die Anspruchsberechtigten das neue Wohngeld erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**